

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

Der Kunde erkennt die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen für den vorliegenden Vertrag und in der vorliegenden Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte für ihn als verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch das Ing.-Büro PhysiTronik. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen.

2 Vertragspartner und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung bzw. des Angebotes zwischen PhysiTronik und dem Kunden zustande. Die Angebote von PhysiTronik sind freibleibend, es sei denn eine Bindungsfrist wird ausdrücklich erklärt.

3 Preise

1. Angegebene Preise sind Nettopreise in EURO und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Der Nettopreis der Auftragsbestätigung ist verbindlich, sofern keine Änderung technischer Daten durch den Käufer erfolgt oder unvorhersehbare Fertigungsschwierigkeiten auftreten.
3. Die Angebote erfolgen freibleibend. Der für einen Auftrag bestätigte Preis kann nicht als verbindlich für einen nachfolgenden Auftrag angesehen werden.
4. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
5. Bei vereinbarter Aufstellung und Montage durch PhysiTronik, hierfür erforderliche Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeuges und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

4 Lieferung

6. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der Liefergegenstand unser Haus bis zum Ablauf der Frist verlässt oder dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt wird.
7. Sofern wir eine Verzögerung der Lieferung nicht selbst zu vertreten haben, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen bei Verzögerungen infolge sonstiger Verpflichtungen des Kunden um einen angemessenen Zeitraum, mindestens jedoch um den Zeitraum bis zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden.
8. Die Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass wir selbst rechtzeitig und richtig beliefert werden. Dem Kunden zumutbare Teillieferungen behalten wir uns vor.
9. Die angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich.

5 Versand und Gefährübergang

Die Wahl von Verpackung, Transportmittel und Versandart bleibt uns vorbehalten, falls nicht der Kunde rechtzeitig vor Ablauf der Lieferfrist eine Bestimmung trifft. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden versichern wir die Lieferung gegen die üblichen Transportrisiken.

Die Gefahr geht in jedem Fall – auch bei frachtfreier Lieferung und Teillieferung – wie folgt auf den Kunden über,

bei Lieferungen ohne Aufstellung und Montage, wenn die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist,

bei Lieferungen mit Aufstellung und Montage mit dem Einbau bzw. mit der Inbetriebnahme bei Systemgeschäft.

Darüber hinaus geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn aus von ihm zu vertretenden Gründen eine Verzögerung des Versandes, der Zustellung, des Beginns, der Durchführung der Aufstellung oder Montage, des Einbaus bzw. der Inbetriebnahme eintritt oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug gerät.

6 Zahlungsbedingungen

Zahlungen für Warenlieferungen und Reparaturleistungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens mit Erhalt der Lieferung oder Dienstleistung ohne Abzug und frei unserer Zahlstelle fällig. Wir behalten uns vor, Teillieferungen aus einem Gesamtauftrag gesondert zu fakturieren.

Als Tag der Zahlung gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den fälligen Betrag ohne Vorbehalt frei verfügen können. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern. Gegen Nachweis eines höheren Schadens sind wir berechtigt, diesen zu fordern. Der Kunde ist zum Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden infolge des Zahlungsverzuges eingetreten ist, berechtigt.

Der Kunde kann nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur für den Fall zu, dass sie dem gleichen Vertragsverhältnis entstammen.

7 Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben das Eigentum vom Ing.-Büro PhysiTronik bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer. Vorher ist eine Verpfändung und Sicherungsübereignung untersagt.

Eine Weiterveräußerung ist nur bei Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet und nur unter der Bedingung, dass der Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt geltend macht, dass das Eigentum an den Kunden erst übergeht, wenn dieser den Preis vollständig bezahlt hat. Für den Fall des Wiederverkaufs tritt der Käufer schon mit Abschluss des Geschäfts seine künftigen Kaufpreisforderungen sicherheitshalber ab, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

Der Käufer hat PhysiTronik den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die an PhysiTronik abgetretenen Forderungen schriftlich mitzuteilen und PhysiTronik in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.

Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten, gerät er insbesondere mit der Zahlung in Verzug, sind wir - nach erfolglosem Verstreichen einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung - nach unserer Wahl zur Rücknahme der Leistung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kunde ist in beiden Fällen zur Herausgabe verpflichtet. Beschränken wir uns auf die Rücknahme liegt hierin ausdrücklich kein Rücktritt vom Vertrag.

8 Gewährleistung

Weist eines unserer fabrikmäßig hergestellten Erzeugnisse bei Gefährübergang einen Sachmangel auf oder tritt dieser innerhalb der Verjährungsfrist auf und ist auf eine bereits bei Gefährübergang vorliegende Ursache zurückzuführen, werden wir den Mangel – nach unserer Wahl – durch unentgeltliche Nachbesserung oder Neulieferung bzw. Neuleistung beheben.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Datum des Empfangs der Lieferung. Der Kunde ist verpflichtet, Sachmängel uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen und uns Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Rücksendungen zum Zwecke der Nacherfüllung sind vom Kunden frei zu machen. Hierfür anfallenden Transportkosten erstatten wir dem Kunden auf Nachweis nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Stellt sich bei der Überprüfung eines behaupteten Sachmangels heraus, dass das Produkt mangelfrei ist und können wir die Mangelfreiheit gegenüber dem Kunden dokumentieren, steht uns eine Aufwandspauschale in Höhe von 85,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer für die dokumentierten Überprüfungsschritte zu, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass ein Mangel vorhanden war. In diesem Fall trägt der Kunde auch die Kosten der Rücksendung.

Wir haften nicht für unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungen des Kunden oder Dritter.

9 Urheber- und Schutzrechte

1. Sofern nichts Anderes vereinbart, ist PhysiTronik verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu

erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von PhysiTronik erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Käufer berechnete Ansprüche erhebt, haftet PhysiTronik innerhalb der unter der in Abs. 8 genannten Frist wie folgt:

- a) PhysiTronik wird nach seiner Wahl und auf ihre Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder austauschen. Ist dies PhysiTronik nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Käufer die gesetzlichen Rücktritt- oder Minderungsrechte zu.
 - b) Die vorstehend genannten Verpflichtungen von PhysiTronik bestehen nur, soweit der Käufer PhysiTronik über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und PhysiTronik alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Käufer die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung keine Anerkennung einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
 - c) Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Ansprüche des Käufers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Käufers, durch ein von PhysiTronik nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von PhysiTronik gelieferten Produkten eingesetzt wird. Insbesondere werden die Aufträge nach den übergebenen Zeichnungen, Skizzen oder sonstigen Angaben des Käufers ausgeführt und sind nicht von PhysiTronik im Hinblick auf Schutzrechte Dritter zu überprüfen. Wenn durch die Ausführung solcher Bestellungen Eingriffe in fremde Schutzrechte verübt werden, trägt der Käufer den PhysiTronik durch den Eingriff erwachsenen Schaden, soweit die Schutzrechtsverletzung nicht offensichtlich war.
2. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Vorschriften über die Sachmängel entsprechend.
3. Weitergehende oder andere als die in diesem Artikel geregelten Ansprüche des Käufers gegen PhysiTronik oder ihre Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

10 Unmöglichkeit und sonstige Schadensersatzansprüche

Im Falle einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Lieferung ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, in denen wir zwingend haften, beschränkt sich unsere Haftung auf 10 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, die wegen Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Das Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, wird hierdurch nicht berührt.

Alle sonstigen, nicht in den vorstehenden Paragraphen aufgeführten Schadens- und / oder Aufwendungsersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn wir haften nach Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend.

In Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung aber auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die Verjährungsfrist Abs. 8 gilt entsprechend; für Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

11 Besondere Bestimmungen für Endverbraucher

Einem Kunden steht das Recht zu, seine zum Vertragsschluss führende Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen schriftlich, per E-Mail oder durch Rücksendung der Waren, ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, wenn der Vertrag nicht bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen wurde. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Bei der Rücksendung von Waren trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung an PhysiTronik, wenn der Preis der zurückzusendenden Ware 40,00 EUR nicht übersteigt oder - bei einem höheren Preis - der Kunde die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat. Dies gilt nicht, wenn die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

Ausgenommen von einem Widerrufsrecht sind Verträge über Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten worden sind bzw. aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

Widerrufempfänger ist das Ing.-Büro PhysiTronik: info@physitronik.de.

12 Wirksamkeit

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

13 Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt das deutsche Recht Gerichtsstand ist Berlin.